

Popularklage eingereicht

Liebe Überseer Bürger,

bereits im Leserbrief von Andrea Oberhauser vom 20.06.2013 wurde von unserer Seite ausführlich erläutert, warum wir denken, dass man dem Bürgerentscheid durchaus hätte stattgeben können oder vielleicht sogar müssen. Bedauerlicherweise hat der Gemeinderat mehrheitlich anders entschieden, so dass die Bürger in den Entscheidungen der Chiemseeuferbebauung außen vor bleiben, was viele von Ihnen als äußerst unbefriedigend und undemokratisch empfinden werden. Übrig blieb deshalb nur noch zu prüfen, wie sinnvoll und erfolgversprechend es ist, gegen diese Ablehnungsentscheidung des Gemeinderats gerichtlich vorzugehen.

In Frage käme dabei zunächst eine Klage vor dem Verwaltungsgericht München, 7. Kammer, auf Zulassung des Bürgerentscheids, die jedoch im Ergebnis nicht zielführend wäre. Bei einem Sieg der Bürgerinitiative (BI) in erster Instanz (Dauer ca. 6 Monate) wäre für die Gemeinde als unterliegende Partei Revision/ Berufung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof möglich. Das (dann endgültige) Urteil der 2. Instanz läge frühestens nach weiteren 12 – 18 Monaten vor. Da während der gesamten Prozessdauer am Seeufer munter weitergebaut werden könnte, würden die Überseer Bürger in einem in zwei Jahren durchzuführenden Bürgerentscheid u.a. darüber abstimmen, ob zwei neue Hotel(erweiterungs)bauten errichtet werden sollen, die bis dahin evtl. bereits fix und fertig gebaut und in Betrieb genommen wären. Am Ende stünde ein absolut sinnloser Sieg, der niemandem von Nutzen wäre.

Genau aus diesen Gründen hat sich die BI nun für eine Popularklage im Eilverfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit der Begründung grober Abwägungsmängel im Fachbereich „Naturschutz“ entschieden. Naturschutz genießt in Bayern Verfassungsrang. Nach einer ersten, fundierten Einschätzung der von uns beauftragten Rechtsanwaltskanzlei gibt es harte Indizien, dass hier möglicherweise schwere Versäumnisse vorliegen und damit unsere Erfolgchancen als sehr gut einzustufen sind. Ein Sieg der BI hätte die unmittelbare Aufhebung des Bebauungsplans „Chiemseeufer“ zur Folge. Damit bis zu einem endgültigen Urteil keine weiteren Fakten geschaffen werden können, stellen wir zeitgleich mit Klageeinreichung einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Wird diesem stattgegeben, darf ab diesem Zeitpunkt von Gemeindeseite aus nichts mehr unternommen werden, was dem Ziel der Kläger zuwider läuft. Ebenso darf das Landratsamt ab diesem Zeitpunkt auch keinerlei Baugenehmigungen mehr erteilen. Ein weiterer Vorteil liegt in der Tatsache, dass ein gefällttes Urteil endgültig ist, da es zum Bayerischen Verfassungsgericht keine höhere Berufungsinstanz mehr gibt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte auch unserer neuen Homepage www.Feldwieser-Bucht.de Dort finden Sie viele weitere, interessante Bilder und Informationen zu den aktuellen Ereignissen rund um die Feldwieser Bucht und die Gründe, warum es sich lohnt, für sie zu kämpfen.

Alle Mitglieder der BI „Feldwieser Bucht“ handeln mit hohem persönlichem Einsatz aus reinem Idealismus, um unser einmalig schönes Seeufer naturnah und möglichst unverbaut zu erhalten. Da Anwälte und Gerichte leider nicht zum Nulltarif arbeiten, haben sämtliche Mitglieder der BI aus eigener Tasche eine beachtliche Anschubfinanzierung als Spende bereitgestellt, so dass die Klage bereits auf den Weg gebracht werden konnte, ohne unnötig Zeit zu verlieren.

Von vielen Freunden und Sympathisanten einer naturnahen Feldwieser Bucht wurden wir angesprochen, wie man uns denn beim Erreichen unserer Ziele unterstützen könnte. Hier würde uns aktuell eine Geldspende sehr helfen, die finanziellen Lasten auf deutlich mehr Schultern zu verteilen und damit die eingereichte Klage sicher zu Ende zu bringen. Bitte zeigen Sie Ihre Solidarität mit einer Zuwendung an folgende Bankverbindung:

Kto- Inhaber: Andrea Oberhauser, Kassenwart BI Feldwieser Bucht
Bank: Comdirect Bank
BLZ: 20041144
Kto- Nr. 8754210

Leider sind die Spenden steuerlich nicht abzugsfähig. Dafür weiß jeder Spender aber bei jedem Besuch unseres Seeufers ganz genau, wofür er bezahlt hat, wenn unsere Klage erfolgreich war. Sollten nach Abschluss des Verfahrens Spendenmittel übrig bleiben, werden wir diese der Freiwilligen Feuerwehr in Übersee zu Gute kommen lassen, die gerade beim jüngsten Hochwasser gezeigt hat, wie wichtig sie für unsere Gemeinde ist.

Herzlichen Dank !

Stefan Haneberg, Sprecher der Bürgerinitiative „Feldwieser Bucht“